



# HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2019

## Kleine Anfrage

**Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)**

**Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:**

Das Bundesteilhabegesetz ist eines der wichtigsten Gesetze zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 13. September 2018 (GVBl. Nr. 22) hat die Landesregierung die gesetzgeberischen Grundlagen für dessen Umsetzung in Hessen geschaffen. Das für die Eingliederungshilfe zuständige Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) wirkt auf vielen Ebenen aktiv an der Umsetzung des Gesetzes mit, so z.B. bei der Berichterstattung und vergleichenden Betrachtung von Sozialräumen, der Erarbeitung von Empfehlungen zur landeseinheitlichen Aufgabewahrnehmung, der Kostenevaluation und der Evidenzbeobachtung.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was ist der Hintergrund der Erlangung der verschiedenen Rechtsauffassungen im HMSI beim BTHG?

Frage 2. Welche Gespräche haben in diesem Prozess stattgefunden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Umsetzung des BTHG erfolgte in Hessen auf landesgesetzgeberischer Ebene durch das Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 13. September 2018 (GVBl. S. 590ff). Nach Verabschiedung des Gesetzes sind sowohl der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) als auch die kommunalen Spitzenverbände (KSV) im ständigen Austausch mit dem HMSI über etwaige Umsetzungsfragen, die sich im Zusammenhang mit dem BTHG, aber auch den Hessischen Ausführungsgesetzen ergeben. Dieser Austausch findet auf persönlichem und schriftlichem Wege statt.

Nachdem der LWV Hessen zu bestimmten Rechtsfragen weitere Argumente vorgebracht hatte, hat das HMSI die zugrunde liegenden Sachverhalte erneut bewertet und ist im Ergebnis zu einer anderen Auffassung gelangt. Aus diesem Grunde ist die bisherige Rechtsauffassung revidiert und korrigiert worden.

Frage 3. Ist der Umgang des HMSI mit LWV und kommunaler Ebene einschließlich Verbände beim BTHG kooperativ?

Die für die Umsetzung des BTHG unmittelbar zuständigen Referate in der Abteilung IV des HMSI sowie auch alle übrigen in Detailfragen beteiligten Fachabteilungen stehen für Anregungen sowie gemeinsame Kooperations- und Kommunikationsstrukturen jederzeit zur Verfügung. Das betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe als auch mit den örtlichen Trägern sowie Verbänden, die für Menschen mit Behinderung tätig sind. Derzeit werden gemeinsame Arbeitsgruppen auf der Fachebene zur Evaluation der Finanzen, zur Betrachtung und Berichterstattung sowie zur Erstellung von gemeinsamen Empfehlungen und der Evidenzbeobachtung gem. der §§ 6, 7 und 12 HAG SGB IX gebildet. Das HMSI hat auch einen Sitz im Inklusionsbeirat der beauftragten Person für Menschen mit Behinderungen gem. § 19 Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz (HessBGG) inne.

Frage 4. Kann sich die kommunale Ebene einschließlich Verbände längerfristig auf Rechtsauffassungen des HMSI verlassen?

Ja. Die rechtskonforme Auslegung der relevanten Normen wird durch alle Fachabteilungen des HMSI sichergestellt.

Frage 5. Welche Abteilungen im HMSI sind seit Verabschiedung des BTHG auf Bundesebene für die Umsetzung und Interpretation des BTHG zuständig

Zuständig für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist im HMSI federführend die Abteilung IV „Soziales“. Sofern Detailfragen berührt sind, werden bei Bedarf die anderen Fachabteilungen in die fachliche Abstimmung hinzugezogen.

Frage 6. Haben zur Umsetzung des BTHG Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung stattgefunden?

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) nahm durch eine Vertreterin am 24. September 2019 an einem Gespräch mit dem LWV Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden im HMSI teil.

Frage 7. Wann haben Spitzengespräche der Leitungsebene des HMSI mit den kommunalen Verbänden und dem LWV zur BTHG Umsetzung stattgefunden?

Frage 8. Wurden Gesprächs- oder Auskunftsanfragen dazu abgelehnt?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Folgende Gespräche haben in 2019 stattgefunden:

Am 10. April 2019 fand ein Gespräch der Landesregierung, vertreten u.a. durch Herrn Staatssekretär Dr. Worms und Frau Staatssekretärin Janz, und den Kommunalen Spitzenverbänden statt.

Am 19. September 2019 wurde dieser Dialog unter Beteiligung von Frau Staatssekretärin Janz im HMSI fortgesetzt. Gesprächsanfragen wurden nicht abgelehnt, lediglich der letztgenannte Termin musste einmal verschoben werden.

Frage 9. Gefährdet das Vorgehen des HMSI eine erfolgreiche Umsetzung des BTHG in Hessen?

Frage 10. Hat das HMSI Hessen für das BTHG gut gerüstet?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Mit Wirkung vom August 2019 ist im HMSI ein neues Großreferat BTHG, Grundsicherung, Sozialhilfe und für Behindertenpolitik insgesamt gebildet worden. Dieses wurde zwischenzeitlich personell erheblich verstärkt. Strukturell und personell wurden damit im HMSI die Voraussetzungen geschaffen, um dem Prozess zur Umsetzung des BTHG in Hessen umfänglich Rechnung zu tragen.

Wiesbaden, 18. November 2019

**Kai Klose**